

Vorlage Nr.: V0731/20  
Datum: 9. April 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.01.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	26.04.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	17.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden; Aufhebung der Befristung

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Befristung zur Gewährung von bis zu zwei Tagen Bildungsurlaub je Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zur politischen Bildung, Qualifizierung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes oder zur beruflichen Weiterbildung.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2820/18

**aufzuhebende Beschlüsse:**

V2820/18 – Beschlusspunkt 2

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

40\* Personalaufwand

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

118.400,00 Euro

= durchschnittliche Personalkosten (brutto)  
ca. 37,00 Euro/h x 16 h x 200 Beschäftigte  
der Stadtverwaltung Dresden

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit Stadtratsbeschluss V2820/18 „Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden“ vom 4. Juni 2019 wurde durch den Stadtrat für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit geschaffen, Bildungsurlaub in Anspruch nehmen zu können, wobei sich im Umfang und der Zielstellung am gesamtdeutschen Trend orientiert wurde. Die Gewährung von Bildungsurlaub wurde zunächst bis maximal zum 31. Dezember 2021 befristet.

Zur praktischen Umsetzung trat basierend auf dem Stadtratsbeschluss am 5. September 2019 die Dienstordnung Bildungsurlaub für die Stadtverwaltung Dresden in Kraft. Mit Ausnahme des Städtischen Klinikums Dresden und des Heinrich-Schütz-Konservatoriums haben auch alle Eigenbetriebe eine entsprechende Regelung getroffen.

Bildungsurlaub soll weiterhin insbesondere der politischen Bildung, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der beruflichen Weiterbildung dienen. Bildungsurlaub für Auszubildende dient allein der politischen Bildung.

Gemäß Festlegung im Stadtratsbeschluss sowie in Punkt 13 Absatz 3 der Dienstordnung Bildungsurlaub erfolgte eine erste Evaluierung zur Inanspruchnahme von Bildungsurlaub zum Stichtag des 30. April 2020. Mit dem Schreiben vom 23. Juli 2020 erhielten die Fraktionen sowie Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden diese Evaluierung zur Kenntnis.

Eine Folgeevaluierung mit Stand des 22. September 2020 ist der Anlage beigelegt.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass das Interesse der Beschäftigten an der Gewährung von Bildungsurlaub besteht und diese Möglichkeit insbesondere zur beruflichen Weiterbildung, aber auch zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und zur politischen Bildung in Anspruch genommen wurde. Die dienstlichen Belange wurden vor der Genehmigung in jedem Einzelfall geprüft und haben nicht zur Versagung der Anträge geführt. Eine Überinanspruchnahme ist nicht zu verzeichnen. Die vorliegenden 112 Anträge entsprechen rund 1,6 Prozent der Beschäftigten. Damit liegt die Stadtverwaltung Dresden im bundesdeutschen Durchschnitt<sup>1</sup>.

Bildungsurlaub hat sich nicht nur als geeignetes Instrument zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten bewährt. Mit dieser Regelung der Landeshauptstadt Dresden kann auf einem enger werdenden Fachkräftemarkt ein besonderer Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität geleistet und bei weiterführenden Umsetzungen auch damit geworben werden.

---

<sup>1</sup> Information Helmut-Schmidt-Universität 2017 (durchschnittlich 0,5 bis 1,5 Prozent der Berechtigten) siehe: [www.hsu-hh.de/eb/wp-content/uploads/sites/662/2017/12/BU\\_Präsentation\\_kurz\\_2017.pdf](http://www.hsu-hh.de/eb/wp-content/uploads/sites/662/2017/12/BU_Präsentation_kurz_2017.pdf)

Eine Entfristung der Gewährung von Bildungsurlaub ist daher sowohl zur Förderung des lebenslangen Lernens der Beschäftigten aber auch als Beitrag zur Gewinnung von neuen Fachkräften eine attraktive zusätzliche Bildungsmöglichkeit.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Dienstordnung Bildungsurlaub vom 5. September 2019

Anlage 2 – Evaluierung Stand 22. September 2020

Dirk Hilbert